



## **Parlamentshäuser und Ständehäuser**

**Wagner, Heinrich**

**Stuttgart, 1900**

b) Erfordernisse und Gesamtanlage

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

durch *Poyet* errichten. Auch von 1814 an diente das Gebäude den Zwecken der Deputierten-Kammer; nachdem aber seit 1822 Befürchtungen bezüglich der Dauerhaftigkeit des alten Saales laut geworden waren, beschloß man an seiner Stelle einen gänzlichen Neubau des Saales nebst zugehörigen Räumen herzustellen, und 1828—33 erfolgte die Ausführung desselben nach den Entwürfen von *de Foly* (Fig. 2 u. 3<sup>16 u. 17</sup>).

Durchschnitt und Grundriß dieses Gebäudes, dessen Saalanordnung vielen späteren Parlamentshäusern zu Grunde liegt, sind nebenstehend mitgeteilt. Das Haus ist sowohl an der gegen den Konkordien-Platz gerichteten Hauptfront, als auch an der rückwärtigen Hoffront leicht zugänglich. Zu beiden Seiten der Saalaxe sind Vorräume, Wartehalle, Konferenz-Saal und Bibliothek nebst Zubehör, an der Langseite des Saales Festsäle angeordnet. Die im Plane nicht benannten Räume gehören zu den Dienstgebäuden, welche den großen, durchschnittlich 60 × 60 m messenden Vorhof an allen 4 Seiten umgeben.

Gebälke, Gewölbe und Dachwerk sind großenteils, die Kuppel des Saales ist ganz feuersicher hergestellt und aus Eisen und Hohlsteinen errichtet; das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Für die innere Ausstattung der Säle wurden französische Marmorarten, besonders solche aus den Pyrenäen, verwendet, auch Gemälde und Bildwerke der ersten heimischen Meister mit herangezogen. Die Gesamtkosten des Um- und Neubaues betragen 3 536 000 Mark (= 4 420 000 Franks), wovon 272 000 Mark (= 340 000 Franks) auf Gegenstände der Malerei und Bildnerei kommen.

Zu gleicher Zeit ist der französische Senat in das *Palais du Luxembourg* zu Paris wieder eingezogen, hat indes nur einen Teil dieses bemerkenswerten, ursprünglich für *Maria von Medici* von *Desbrosses* 1615—20 erbauten Palastes inne.

6.  
Senats-Kammer  
zu Paris.

Nachdem schon die erste französische Republik davon Besitz ergriffen hatte, wurde das Gebäude 1800 für den Senat eingerichtet; diesem folgte die Pairs-Kammer, für welche 1836—41 ein neuer Saal mit Nebenräumen von *A. de Gisors* errichtet wurde<sup>16)</sup>; später benutzte dieselben auch der Senat des zweiten Kaiserreiches. Der in Fig. 7 im Grundriß dargestellte Sitzungssaal liegt in der Hauptaxe des Gebäudes und ist von Versammlungs-, Beratungs- und Geschäftsräumen, endlich von Prunk- und Festsälen umgeben, die großenteils in vornehmer architektonischer Ausstattung erscheinen, auch mit Statuen, Büsten und Gemälden, welche von den bedeutendsten französischen Künstlern herrühren, geschmückt sind.

Der Bau des Kongreßhauses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Kapitols zu Washington ist zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen, kurz nachher aber wieder ins Stocken gekommen und später ganz zerstört worden. In seiner jetzigen Gestalt ist das Kapitol zu Washington, obwohl ein Teil desselben im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts errichtet wurde, in der Hauptsache doch ein Werk der Neuzeit, dessen Beschreibung daher unter e folgen wird.

7.  
Sonstige  
Parlaments-  
häuser.

Ebenso verhält es sich mit den übrigen Parlamentshäusern von Belang, welche sämtlich im Laufe der letzten 50 Jahre entstanden, teilweise erst in Ausführung begriffen sind. Die mit Benutzung älterer Gebäude in Parlamentshäuser umgewandelten Aushilfsbauten können hier zunächst übergangen werden.

#### b) Erfordernisse und Gesamtanlage.

Die Parlamentshäuser der Neuzeit zeigen einen vielgliedrigen, der politischen Entwicklung des parlamentarischen Lebens angepaßten baulichen Organismus. Die Erfordernisse desselben, obwohl im einzelnen verschieden, lassen sich im großen Ganzen wie folgt feststellen.

Das Parlamentshaus bedarf vor allem einen großen, auf allen Seiten freien

8.  
Lage  
und  
Baustelle.

<sup>16)</sup> Nach: *GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIU. Choix d'édifices publics projetés et construits en France. Paris 1845—50. Bd. I, Pl. 181, 185, 186.*

<sup>17)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 186.

<sup>18)</sup> Abgebildet ebendas., Bd. 2, Pl. 272—275.

Bauplatz im Herzen der Stadt oder doch in solcher Lage, daß die Hauptstraßenzüge und -Verkehrswege möglichst rasch und bequem darauf hinführen.

Die Größe der Baustelle ist nach Zahl und Abmessungen der verlangten Räume, die in zwei oder mehreren Geschossen verteilt werden, so wie mit Rücksicht auf Entfernung und Höhe der Nachbargebäude zu bemessen. Die unter folgenden Beispiele geben die nötigen Anhaltspunkte.

Bei der Wahl des Platzes ist ferner darauf zu achten, daß das Bauwerk mit Hinsicht auf seine äußere Erscheinung und Umgebung zu vollster Geltung komme. Soll das Parlamentshaus als ein seiner Zeit und seinem Volke in jeder Beziehung würdiges Baudenkmal erscheinen, so muß ihm auch ein seiner hohen Bedeutung angemessener Platz, auf dem die Architektur zu freier Entfaltung kommen kann, angewiesen werden.

9.  
Erfordernisse  
im  
allgemeinen.

Die in der nachfolgenden Übersicht angeführten Räume pflegen, unter gleicher oder ähnlicher Bezeichnung, bei fast allen Parlamentsbauten wiederzukehren.

1) Sitzungssaal mit Tribünen für Publikum, Presse etc. Es genügt ein solcher Saal, wenn das Haus nur einer gesetzgebenden Körperschaft dient; es bedarf deren zwei, wenn zwei Kammern darin tagen sollen.

Ausnahmsweise werden sogar drei solche Säle gefordert. So wurden z. B. im Programm für den neuen Parlamentspalast zu Rom verlangt: ein Sitzungssaal für den Senat (250 Mitglieder), ein Sitzungssaal für die Abgeordnetenkammer (508 Mitglieder) und ein Saal (von 700 qm Grundfläche) zur Abhaltung von feierlichen Sitzungen, bei denen der König erscheint.

2) Wandelhalle (Foyer), dem Verkehr und der Erholung der Abgeordneten dienend. In besonderem Falle kann dieselbe auch zur Mitbenutzung bei Festlichkeiten eingerichtet werden.

3) Räume für die Mitglieder der Regierung.

4) Räume für das Präsidium.

5) Erfrischungssäle (Restaurant).

6) Lese- und Schreibsäle.

7) Räume für die Post, für die Telegraphie und zum Fernsprechen.

8) Sprechzimmer, Ankleideräume.

9) Kleiderablagen nebst zugehörigen Wasch- und Bedürfnisräumen.

10) Räume für den Geschäftsverkehr (Bureau) des Hauses, als: Kanzlei und Registratur, nebst Arbeitszimmer des Vorstehers, Zimmer für Boten und Botenmeister, sowie für Abfertigung der Drucksachen.

11) Bibliothek oder Bücherspeicher in Verbindung mit einem Bibliothek-Lesesaal.

12) Archiv.

13) Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Berichterstatter der Presse.

14) Größere und kleinere Säle für die Beratungen der Abteilungen, Kommissionen und Fraktionen.

15) Wohnungen für Hausmeister und Pfortner.

In das Gebäude führen Eingangs- und Flurhallen, bzw. Ein- oder Unterfahrten für die Mitglieder des Hauses, der Regierungen und des Bureaus, für das Publikum und für die Vertreter der Presse etc. Dem Verkehre im Inneren des Hauses dienen geräumige helle Flure, Haupt- und Nebentreppen.

In vielen Parlamentshäusern sind auch Räume für das Staatsoberhaupt und sein Gefolge vorgesehen. Dieselben stehen in bequemer Verbindung mit den betreffenden Plätzen im Sitzungssaale, sowie mit etwaigen Staatssälen.

Ist das Haus zur Aufnahme zweier Kammern bestimmt, enthält es also zwei Sitzungssäle, so werden im Zusammenhange mit jedem derselben die meisten der vorgenannten Räume wiederkehren, diese somit doppelt anzuordnen sein.

Die mitunter gestellte Forderung, im Parlamentshause auch eine Wohnung für den Kammer-Präsidenten oder für andere hohe Stellenträger des Hauses anzuordnen, ist mit den Hauptzwecken des Hauses schwer in Einklang zu bringen. Weit besser ist, sich darauf zu beschränken, nur Wohnungen für niedere Bediensteten, wie unter 15 geschehen, vorzusehen.

Schon die vorstehende Aufzählung der notwendigen Räume und die Erwägung, daß dieselben von sehr verschiedener Größe sind, insbesondere die Höhenabmessungen derselben außerordentlich voneinander abweichen, lassen erkennen, daß der Entwurf eines Parlamentshauses zu den schwierigeren architektonischen Aufgaben gehört. Er erfordert eine genaue Kenntnis der Bedürfnisse, welche aus den parlamentarischen Gebräuchen des Landes, sowie aus anderen örtlichen Verhältnissen hervorgehen und besondere Anordnungen und Einrichtungen des Gebäudes bedingen. Da nun in jedem Lande andere Verhältnisse und Anschauungen obwalten, so können fremde Einrichtungen keineswegs maßgebend für heimische Anlagen sein. Ein vergleichendes Studium der Parlamentshäuser der verschiedenen Länder ist indes zur völligen Beherrschung des Stoffes unentbehrlich.

Von großem Einfluß auf die Gestaltung des Gebäudes ist die Höhenlage des den Sitzungssaal enthaltenden Hauptgeschosses. Dieselbe war bekanntlich von ausschlaggebender Bedeutung bei der endgültigen Feststellung des Planes für das neue Reichstagshaus zu Berlin.

Von der Höhenlage des Sitzungssaales sind unmittelbar die Verkehrsverhältnisse im allgemeinen, die Anlage der Vorräume, Treppen, Höfe und insbesondere auch die wichtige Frage der Erhellung der Räume durch Tageslicht abhängig.

Bei der Grundriffsbildung wird also vom Hauptgeschosse und dem innerhalb desselben gelegenen Sitzungssaale auszugehen sein. Dieser bildet den Kern der Anlage; alle übrigen Räume sind nach Maßgabe der Beziehung, in welcher sie zum Sitzungssaale stehen, zu verteilen, und diejenige Lösung wird als die beste zu erachten sein, welche diese Beziehungen am vollkommensten und einfachsten zur Geltung bringt. Zugleich sollen unbehindert des organischen Zusammenhanges sämtlicher Räume jene, welche für die Abgeordneten, für den Vorstand, für die Regierung, für den Geschäftsverkehr des Hauses bestimmt sind, innerhalb der Gesamtanlage in sich geschlossene, begrenzte Raumgruppen bilden und mit denjenigen Teilen des Sitzungssaales in unmittelbarem Zusammenhange stehen, in welchen die in Betracht kommenden ihren Sitz haben. Auch die Wege der verschiedenartigen Besucher des Hauses, der Mitglieder der Regierung, der Abgeordneten, des Präsidiums, des Publikums, der Vertreter der Presse, des Bureaus und die Zugänge zu den Dienstwohnungen, Kellern etc. sollen voneinander unabhängig, thunlichst wenig gemeinsam sein und so unmittelbar als irgend möglich zum Ziele führen. Für den Verkehr des Publikums und der Presse mit den Mitgliedern des Hauses sind besondere Räume vorzusehen, so daß die eigentlichen für die Parlaments-Mitglieder selbst beanspruchten Räume durch diesen Verkehr nicht berührt werden. Ferner ist darauf zu achten, die Arbeitsräume der Presse in thunlichst unmittelbarem Anschluß an ihre Sitzplätze auf den Tribünen zu bringen, jedoch vollständig von den übrigen Räumen des

10.  
Besondere  
Erfordernisse.

11.  
Höhenlage  
des  
Saales.

12.  
Grundriffs-  
anordnung  
n. Raum-  
verteilung.

Hauses zu trennen. Die Aufgänge zu den Tribünen sind so anzuordnen, daß ein Verlaufen im Hause vollständig ausgeschlossen ist.

Die Kleiderablagen sollen auf dem Wege von den Eingangshallen zum Sitzungssaale liegen; die Halle (Foyer), dem alltäglichen Verkehr der Abgeordneten untereinander dienend, soll geräumig sein und sich in nächster Nähe des Sitzungssaales befinden, wie auch die Erfrischungs- und Lesesäle etc. nicht zu entfernt von demselben, am besten in Verbindung mit der Halle, anzuordnen sind. Die Erfrischungsräume, wenn möglich auch die Halle, sind so anzulegen, daß sie einen Ausblick in das Freie gestatten.

Außer den Schreib- und Lesesälen für politische Tagesliteratur ist noch ein besonderer Bibliothek-Lesesaal erwünscht, der in nicht zu großer Entfernung vom Sitzungssaale unterzubringen ist. Es empfiehlt sich, darin zugleich die nötigsten Nachschlagewerke aufzustellen, im übrigen aber die eigentliche Büchersammlung (Speicher) von demselben zu trennen und nur die nötigen Verbindungen mittels Bücheraufzüge etc. in bequemster Weise vorzusehen. Zugleich ist darauf zu achten, daß mit der Zeit eine nachträgliche Vergrößerung des Bücherspeichers unschwer hergestellt werden kann.

Weiter ist erforderlich, daß ein Teil der Haupttreppe sowohl von der Wandelhalle, als von den Flurhallen aus leicht erreicht werden kann. Die Anzahl der in das Parlamentshaus führenden Eingangsthüren und -Thorhallen soll möglichst beschränkt sein; anderenfalls würde die Beaufsichtigung, da jeder dieser Eingänge durch einen Pförtner bewacht werden muß, zu umständlich sein.

Von bestimmten, zur Anwendung gebrachten Grundformen kann beim Plan eines Parlamentshauses eben so wenig, wie bei anderen Monumentalbauten ersten Ranges, im allgemeinen die Rede sein, da jede solche Aufgabe ihre Eigenart hat und nicht schablonenmäßig behandelt werden darf. Wohl aber ist der Grundrifstypus eines Parlamentshauses für eine Kammer wesentlich verschieden von demjenigen für zwei Kammern. Ersteres hat gewissermaßen einen Mittelpunkt, letzteres zwei Brennpunkte: der, bzw. die Sitzungssäle, um welche sich, nach früherem, die zugehörigen Räume je nach Maßgabe ihrer Beziehung zu demselben gruppieren. Bei doppelter Anlage bedarf der bauliche Organismus eines auch im Äußeren ausprägenden Bindegliedes, und hierzu erscheint die Halle am besten geeignet.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Grundrifstypen wird durch den Vergleich der Pläne des deutschen Reichstagshauses zu Berlin (Tafel bei S. 44) mit denjenigen des österreichischen Reichsratshauses zu Wien (Fig. 16, S. 33) ganz besonders augenscheinlich.

Anstatt weiterer Erörterungen über die Planbildung des Gebäudes wird auf diese und andere Beispiele unter e hingewiesen.

Bei der Gestaltung des Aufbaues und der architektonischen Formbildung des Parlamentshauses liegt der Gedanke nahe, die Bestimmung desselben, gleich wie im Inneren auch im Äußeren, durch Ausprägung des Sitzungssaales jeder Kammer zur Erscheinung zu bringen. Dies verursacht indes meist große Schwierigkeiten; denn der Saal pflegt naturgemäß von anderen Räumen umgeben zu sein und ganz im Inneren des Hauses zu liegen; auch darf die Höhenabmessung des Saales oder eines krönenden Aufbaues über demselben nicht übermäßig gesteigert werden, will man nicht die Klangwirkung und die Erhellung durch Tageslicht hierdurch schädigen, also die Zweckdienlichkeit dieses Hauptraumes der äußeren Form zum Opfer bringen. Daher sind bei den meisten der nachfolgenden

13.  
Grundrifstypen.

14.  
Gestaltung.

Beispiele die Sitzungssäle in der äusseren Architektur des Bauwerkes nicht in dominierender Weise zum Ausdruck gebracht; vielmehr pflegt, auch bei Parlamentshäusern mit einer Kammer, die Wandelhalle als architektonischer Mittelpunkt gekennzeichnet und vor anderen Räumen hervorgehoben zu werden. In der That ist die Halle, nächst dem Sitzungssaale, am meisten hierzu geeignet; diese beiden und nach ihnen andere wichtige Räume, Flurhallen etc., erhalten eine der hohen Bedeutung des Bauwerkes angemessene monumentale Ausbildung und Ausrüstung, wobei plastischer und malerischer Schmuck an geeigneter Stelle nicht fehlen darf. Auch ist im Äusseren und Inneren nur die Verwendung edler Baustoffe von vorzüglicher Beschaffenheit in Aussicht zu nehmen.

### c) Sitzungssaal.

Aus den vorhergehenden Darlegungen erhellt, welchen Einfluss Anordnung und Gestaltung des Sitzungssaales auf die Gesamtanlage des Parlamentshauses im allgemeinen ausüben. Allein für den Saal selbst, d. h. für die Zweckdienlichkeit desselben, ist die Frage von ganz besonderer Wichtigkeit, welche Form, Grösse und Höhe dem Sitzungssaale zu geben sind, weil hiervon gutes Sehen und Hören innerhalb des Raumes abhängen. Ferner sind Einteilung und Einrichtung der Plätze für die Mitglieder des Hauses und der Regierung, für Redner, Vorsitzenden, Schriftführer etc. für die Anordnung des Saales von grosser Bedeutung.

15.  
Anordnung.

Bei Feststellung der Form und der Abmessungen des Saales sollen rein praktische Erwägungen maßgebend sein und künstlerische Gesichtspunkte erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

16.  
Form.

Die am häufigsten angewendete Form des Saales ist dem antiken Theater entlehnt. An Stelle der Skene sind die Rednerbühne, darüber der Sitz des Präsidenten und rechts und links von demselben in der Regel die Sitze der Vertreter der Regierung angeordnet. Den halbkreisförmigen Zuschauerraum nehmen die konzentrischen Sitzreihen der Abgeordneten ein, welche auf mässig ansteigendem Fußboden von radial gerichteten Gängen durchzogen sind.

17.  
Halbkreis-  
förmiger  
Grundriß.

Häufig wird die Halbkreisform des Raumes über den Mittelpunkt hinaus geradlinig verlängert; mitunter ist anstatt dieser Form der entsprechende Teil eines regelmässigen Vieleckes zu Grunde gelegt, wohl auch die Skene in Apsidenform gebildet. Doch erfährt hierdurch der eben geschilderte Typus keine wesentliche Änderung.

Dieser Form des Saales gegenüber steht die andere, bei welcher der Grundriß des Saales ein Rechteck bildet. Die Rednerbühne, die Plätze für den Präsidenten, für die Vertreter der Regierung etc. pflegen im allgemeinen ähnlich, wie im vorigen Falle an einem Ende oder an der Langseite desselben, aufgestellt zu sein. Die Einteilung der ansteigenden Sitzreihen der Abgeordneten aber ist verschiedenartig getroffen; teils sind die Sitze radial, teils ringsum parallel den Seiten, teils sämtlich gleichlaufend gerichtet. Auch können die Ecken des Viereckes im Grundriß abgerundet oder abgeschrägt sein und andere mehr oder weniger bedeutende Formveränderungen vorgenommen werden.

18.  
Viereckiger  
Grundriß.

Die Erhellung des Raumes ist von der Saalgrundform unabhängig. Die Tagesbeleuchtung wird mittels Fenster in den Hochwänden oder durch Deckenlicht, zuweilen durch beide zugleich bewirkt. Der Abendbeleuchtung dient jetzt wohl in der Regel elektrisches Licht; doch dürfte nichtsdestoweniger Gas-

19.  
Erhellung.